

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal

Gesuch zur Benützung von Hydranten für Wasserbezug

(befristeter Wasserbezug ab Hydranten)

	Gesuchsteller:	Rechnungsadresse:
		(falls nicht identisch mit Gesuchsteller)
Vorname:	_____	_____
Name:	_____	_____
Adresse:	_____	_____
PLZ / Ort:	_____	_____
Tel. Nr.	_____	_____
Handynummer:	_____	
Mailadresse:	_____	

Zweck der Wasserentnahme

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bewässerung | <input type="checkbox"/> Reinigung Strassenentwässerung |
| <input type="checkbox"/> Reinigung Abwasserkanalisation (öffentlich) | <input type="checkbox"/> Landwirt. Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Reinigung Abwasserkanalisation (privat) | <input type="checkbox"/> Sickerversuch |
| <input type="checkbox"/> Bezug von Bauwasser | <input type="checkbox"/> Andere Nutzung |
-

Angaben zum Wasserbezug

Ableitung in Abwasserkanalisation JA NEIN (Falls ja wird die Verbrauchsgebühr für Abwasser erhoben)

Zusätzliche Bemerkungen

Ort der geplanten Wasserentnahme, (Hydranten Nr.)
 Datum der geplanten Wasserentnahme
 Dauer (Stunden / Tage / Wochen)
 Zählernummer (wird durch den Brunnenmeister ausgefüllt)
 Stand Wassermesser Beginn (wird durch den Brunnenmeister ausgefüllt)
 Stand Wassermesser Ende (wird durch den Brunnenmeister ausgefüllt)

Kostenzusammenstellung (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Grundgebühr	CHF 100.00
Tagespauschale (ohne Wasseruhr)	CHF 20.00
Verbrauchsgebühr Wasser	CHF 1.00/m ³
Verbrauchsgebühr Abwasser	(je nach Gemeinde)
TOTAL	 exkl. MwSt

Verrechnung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wird in Rechnung gestellt | <input type="checkbox"/> Rechnungsstellung auf Quartalsende |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsstellung auf Jahresende | <input type="checkbox"/> Gemeindeinterne Verrechnung |
-



Merkblatt Wasserbezug ab Hydrant

Die Hydranten gehören zum öffentlichen Wassernetz und sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung. Die fachgerechte und sorgfältige Bedienung der Hydranten verhindert, dass Schäden entstehen. Damit wird garantiert, dass bei einem Brandfall die Löschwasserentnahme ohne Probleme vorgenommen werden kann.

Vorschriften

1. Der Bezugsnehmer verpflichtet sich, die Hydranten fachgerecht und mit aller Sorgfalt zu bedienen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Hydranten nach Gebrauch richtig geschlossen sind.
→ **Alle Ventile immer langsam öffnen und schliessen, um grosse Druckschläge auf das Leitungsnetz zu vermeiden.**
2. Beim Benützen des Hydrantennetzes kommen Sie mit der Trinkwasserversorgung in Kontakt. Die Bezüger sind verpflichtet den Hydranten mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen.
3. Bei Verwendung des Hydranten, müssen festgestellte Störungen, unverzüglich der Gemeinde oder dem Brunnenmeister gemeldet werden. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Störungen gemeldet werden und darauffolgend Schäden am Hydranten entstehen, gehen diese zu Lasten des Gesuchstellers.
4. Für die Wasserbezüge sind spezielle Vorrichtungen (Systemtrenngeräte) zu verwenden, welche ein Zurückfliessen von Wasser in das Leitungsnetz verhindern.
5. Nach dem Wasserbezug sind die Installationen sofort zu entfernen und die Hydranten in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen.
6. Andere Hydranten, als durch die Gemeinde bewilligte, dürfen nicht zur Wasserentnahme verwendet werden.
7. Für Schäden an Anlagen der Wasserversorgung die auf unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind, haften die Gesuchsteller.

Kosten

Nach geltendem Wasserversorgungsreglement des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal wird Ihnen eine Grundgebühr von CHF 100.00 sowie den Verbrauch (Wasser CHF 1.00 / Abwasser je nach Abwasserreglement der Gemeinde) pro m³ in Rechnung gestellt.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Melden Sie sich bei unseren Brunnenmeistern:

Gemeindegebiet Buchholterberg und Wachsoldorn, Martin Beutler (079 403 34 48)

Gemeindegebiet Eriz, Heinz Bühlmann (079 339 49 13)

Gemeindegebiet Oberlangenegg, Stefan Kropf (079 659 25 03)

Wenn immer möglich erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug. Falls gewünscht erhalten Sie bei den Brunnenmeistern eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg
033 453 16 49, info@oberlangenegg.ch

